

Bern, 30. Oktober 2009



Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Strafrecht
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassung zur Strafbarkeit der öffentlichen Verwendung rassistischer Symbole

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wir folgt wahrnehmen:

Die SP Schweiz unterstützt den Vorschlag der Schaffung eines Artikels 261^{ter} StGB in der vorliegenden Form und mit den Einschränkungen und Präzisierungen gegenüber der Vorlage, die 2003 zur Vernehmlassung auflag. Auch damals hatten wir die Schaffung eines Art. 261^{ter} im Prinzip unterstützt, mussten aber die anderen Teile der Vorlage aus verschiedenen Gründen ablehnen. Wir drücken unsere Zufriedenheit darüber aus, dass die Vorlage in der Zwischenzeit auf das Wesentliche reduziert wurde und die Gratwanderung zwischen einer legitimen strafrechtlichen Ächtung rassistischer Symbole und problematischen Eingriffen in die Grundrechte insb. die Meinungsäusserungsfreiheit gelungen ist.

Wir weisen gleichzeitig ausdrücklich darauf hin, dass sich das Problem des Rechtsradikalismus mit strafrechtlichen Massnahmen alleine nicht lösen lässt, sondern diese nur als Ergänzung verstanden werden können. Dies bedingt in erster Linie die Förderung entsprechender Programme (z.B. Präventions- und Szenenausstiegsprogramme für Jugendliche und junge Erwachsene) und die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Akteure in diesem Bereich.

Mit freundlichen Grüssen
SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

Christian Levrat
Präsident

Carsten Schmidt
Politischer Fachsekretär